

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1821

96 (1.12.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 96. Samstag den 1. December 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 22132. Die Straßengeldfreyheit der Dungfuhrn betreffend.
Zu der durch das Anzeigerblatt Nro. 83. d. J. bekannt gemachten höchsten Staatsministerialentschließung, die Chaussee-Geldfreyheit der Dungfuhrn betreffend, wird in Gemäßheit eines FinanzministerialErlasses vom 14. dieses Nro. 10473. erläutert:

„Das höchste Rescript vom 20. September d. J. Nro. 2389. welches die Straßengeldfreyheit der Dungfuhrn ausgesprochen hat, bezweckt die Beförderung des Landbaues; daher auch andere Dungmittel, wie z. B. Gyps und Ascherich in Bezug auf die Weggelderentrichtung den im Art. 7. Abschnitt 10. des Gesetzes vom 5. October v. J. befreuten landwirthschaftlichen Gegenständen gleich zu behandeln sind.“

Diese Erläuterung wird hiemit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach den 24. November 1821.

Das Direktorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
F r ö h l i c h.

vd. Kost.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den hiesigen Bürger und Bauern Valentin Kohler, auf Freitag den 14. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissar im Bärenwirthshaus.

(1) zu Oberdwißheim an den in Sant erkannten Bürger Michael Dais auf Montag den 17. Dec. d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Oberdwißheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Greffern an den in Sant erkannten Augustin Frießmann auf Donnerstag den 27. Dec. d. J. vor der Theilungscommission in Greffern im Ankerwirthshaus.

(1) zu Ottersweier an den in Sant erkannten Anton Armbruster auf Freytag den 23. Dec. d. J. vor der Theilungscommission zu Ottersweier im Adlerwirthshaus. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Söllingen an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen des Georg Adam Heinz, auf Montag den 17. December d. J. Nachmittags 2 Uhr bei Grosh. Amtskanzley zu Durlach. U. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Rirschbaumwäsen an den im Jahr 1815 verstorbenen WaldInassen Joseph Fricke, auf Dienstag den 18. December d. J. Vormittags vor Grosh. Amtsbreviforat zu Gernsbach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen der von Bruchsal hieher gezogenen und bald darauf mit Tod abgegangenen Wittmeister Richard'schen Wittwe, Theresia Barbaca, geb. Molitor, auf Montag den 17. December d. J. Vor- und Nachmittags vor der Liquidationscommission im Gasthaus zum König v. Preußen. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Georg Berne, auf Montag den 3. December d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Sonnenwirthshaus zu Dinglingen.

(3) zu Hugsweyer an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des zu Hohenhurst wohnenden alten Johannes Dötner, gewesenen Pflugwirth zu Hugsweyer (so weit jenes in dieseitigem Amtsbezirk sich befindet) auf Dienstag den 4. December d. J. vor der TheilungsCommission im Pflugwirthshaus zu Hugsweyer.

(2) zu Langenwinkel an den in Gant erkannten von seinem bisherigen Dienst bereits entlassenen Vogt Johannes Scheidecker, auf Dienstag den 18. December d. J. vor der TheilungsCommission in dem Sonnenwirthshaus daselbst. Aus dem Oberamt Offenburg.

(1) zu Ortenberg an die in Gant erkannte Frau des Bürgers Mathias Kiefer, Agatha geb. Häfelle auf Freytag den 21. Dec. d. J. vor der anwesenden TheilungsCommission im Kronenwirthshaus zu Ortenberg.

(1) Rheinbischoffsheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den Handelsmann Karl Kettig zu Kork ist der Gantprozeß erkannt; es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine rechtsgegründete Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungsansprüche unter Vorlegung der etwa in Händen habenden Beweisurkunden am 10. kommenden Monats Dezember d. J. im Ochsenwirthshaus zu Kork bei der bestellten LiquidationsCommission so gewisser geltend zu machen, und förmlich zu liquidiren, als sie sonst später mit ihren Forderungen nicht mehr gehört, und von der vorhandenen Activmasse gänzlich ausgeschlossen werden.

Rheinbischoffsheim den 8. Nov. 1821.

Großherzogliche Hofgerichtskommission.

Der Oberamtmann.

Jäger Schmid.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Handelsmann Isaaß Löß Seeligmanns hinterlassene Erben, schreiten demnächst zum Abschluß ihres Theilungsgeschäftes, und ersuchen also, um jeden Erben vollständig befriedigen zu können, daß sämtliche Schuldner ihres seel. Erblassers längstens bis zum 15. December d. J. mittelst Zahlung an die Hand-

lung Isaaß Löß Seeligmanns Söhne dahier, Richtigkeit treffen mögen, fordern sie auch hierzu mittelst gegenwärtiger öffentlicher Bekanntmachung auf, und werden die Saumseligen nach umloffener Frist gerichtlich belangen.

Karlsruhe den 9. November 1821.

Großh. StadtAmtsRevisorat.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Rönningen die Katharina Lehniß, geboren den 27. Nov. 1775, und schon seit mehr als 20 Jahre von Haus abwesend. Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) von Weilheim der Johann und Ferdinand Seeg, welche schon 40 Jahre, ohne von sich etwas hören zu lassen von Haus entfernt sind, deren Vermögen in 202 fl. besteht.

(3) Blumenfeld. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der längst abwesende Peregrin Keller von Wiechs, auf die öffentliche Vorladung und Aufforderung zur Bestimmung seines Vermögens vom September 1820 nicht erschienen ist, und auch nichts von sich hören lassen, so erklärt man denselben hiermit für verschollen, und es wird dessen Vermögen gegen genügende Sicherheitsleistung an seine nächsten Verwandten ausgefolgt.

Blumenfeld am 9. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Osterburken. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 22. März v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Küfergesell Felix Blas von Zimmern binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Osterburken den 20. Nov. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Der Soldat Joseph Höflich von Forst, welcher vor einigen Tagen vom LinienInfanterieRegiment Großherzog

Nro. 1. befertigt ist, wird aufgefordert, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe sich binnen 6 Wochen zu stellen und zu verantworten.

Bruchsal den 21. November 1821.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Vorladung.] Der zur Conscription für das Jahr 1822 gehörige aber abwesende Karl Meß aus Rheinbischoffsheim, ein Müller von Profession, welcher durch das Loos mit Nro. 56. in die militärische Reserve gefallen ist wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato an dahier zu stellen und über seine unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, ansonst gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Rheinbischoffsheim den 27. Nov. 1821.
Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Strafartikel.] Gegen Anton Bertsche, Hufschmidt von Ehlingen, aus der ordentlichen Militär-Conscription für 1822, welcher sich des Vergehens der Refraction schuldig gemacht hat, wurde durch hohen Kreisdirectorialbeschluss d. d. Konstanz den 2. dieses Nro. 25661. der Verlust des Ortsbürgerrechts und eine Geldstrafe von 800 fl. erkannt. Engen den 17. Nov. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] Mittelft Einbruch wurde heute einem Bürger zu Kappel nachstehendes entwendet:

- 1) 10 Stangen starke Wagenreise, wovon besonders 4 Stück davon 131 Pfund gewogen haben.
- 2) Eine gekerbte Stockhaue,
- 3) Eine neue Feldhaue mit M. K. gezeichnet.
- 4) Zwey gekerbte Hauen,
- 5) Eine neue Art,
- 6) Eine gestählte Art. Jedes dieser Stücke ist mit dem Schmidtzeichen * bezeichnet.

Sämmtlich obrigkeitliche Behörden werden ersucht, sowohl auf den Thäter als auf die Effecten strenge zu fahnden, und Erstern im Betretungsfalle wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Achern den 20. November 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 24. d. M. wurden einem Handwerkspurschen in Saasbach nachstehende Effecten entwendet: 1) Ein dunkelblauer Rock von einem Federmesser auf dem Rücken desselben durchstochen, mit weißen Knöpfen, 2) Ein Paar

schwarz manchesterne Hosen, 3) Ein Gillet mit gelb, roth und weißen Streifen, 4) Ein Gillet von der nemlichen Farbe, 5) Ein altes Felleisen und ein von dem Großh. Bezirksamt Baden auf den Namen Michael Zeitz von Baden ausgestelltes Wanderbuch. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden ersuchen wir, sowohl auf den Thäter als auf die gestohlenen Effecten fahnden, und Erstern im Betretungsfalle arretiren, und gefällig hieher liefern zu lassen.

Achern den 26. Nov. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Handelsmann Mungenast in Forbach nachstehende Ellenwaaren entwendet:

26 Ellen dunkelblau Tuch	à 4 fl. — kr.
6 " " " "	à 4 fl. 30 kr.
18 " " " "	à 2 fl. 30 kr.
23 " russisch grau Tuch	à 2 fl. 36 kr.
25 " Königsblau Tuch	à 2 fl. 40 kr.
21 " schwarz Tuch	à 2 fl. 36 kr.
15 " grau melirt Tuch	à 2 fl. 40 kr.
26 " marengo	à 2 fl. 42 kr.

70 bis 80 Stück baumwollene Mastücher von verschiedenem Dessin, welche nicht mehr genau bezeichnet werden können.

Wir bringen diesen Diebstahl mit der Bitte zur öffentlichen Kenntniß, sowohl auf die Waaren als den unbekanntnen Thäter sorgsam fahnden, und von dem Erfolg gefällig Nachricht anher gelangen lassen zu wollen. Gernsbach den 23. Nov. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gondelsheim. [Diebstahl.] Vorigen Montag den 19. dieses Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind dem Tuchmacher Karl Ludwig Gall von Tiefenbronn von seinem in dem Wirthshaus zum Hirsch dahier gestandenen Wagen folgende in einem Faß befindlich gewesenen Tuchwaaren entwendet worden nämlich:

Dhngefähr 10 Ellen fein blau Tuch	9½ Brtl.	fl.	kr.
breit zu 2 fl. 30 kr. die Elle		25	—
12 Ellen dergl. mittelfein	9½ Brtl. breit zu 2 fl. 6 kr. die Elle	25	12
24 Ellen dito 9 Brtl. breit zu 1 fl. 36 kr. die Elle		38	24
20 Ellen dito ordinar 8½ Brtl. breit zu 1 fl. 24 kr. die Elle		28	—
12 Ellen schwarz fein 9 Brtl. breit zu 2 fl. 6 kr. die Elle		25	12
15 Ellen Befertuch 9½ Brtl. breit zu 1 fl. 30 kr. die Elle		22	30
5 Ellen dergl. 9 Brtl. breit zu 1 fl. 24 kr. die Elle		7	—

30 Ellen dunkelgrün Beser 8 Weil. breit.	fl.	kr.
zu 1 fl. 6 kr. die Elle.	33	—
15 Ellen dito heller 8 Weil. breit zu 1 fl.		
6 kr. die Elle.	16	30
5 Ellen dito dunkel 8 Weil. breit zu 1 fl.		
6 kr. die Elle.	5	30
sodann ein Paktuch, ein Leintuch und		
3 oder 4 Tuchsäcke ohne Anschlag.		

Zusammen 226 18

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Großh. Polizeybehörden dienstfertig ersucht, zu Verfangung des Thäters und Entdeckung des Entwendeten die geeignete Vorkehr treffen zu wollen.

Sondelsheim den 24. Nov. 1821.

Großherzogl. Amt.

(1) Gengenbach. [Aufforderung.] Ein italienischer Zinngieser, welcher sich in diesseitigem Land aufhält, mit Binnwaaren handelt und in Zell am Harmerbach seine Uhr verloren hat, wird hiermit aufgefordert, sich wegen diesem Vorfall dahier vor Amt zu stellen, auch seine Uhr in Empfang zu nehmen, oder wenigstens seinen Namen und Aufenthalt anher anzugeben.

Gengenbach den 17. Nov. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Unter denen von den Inquisiten Martin Schies von Laibach, Anna Maria Bunderin geb. Langin von Heidelberg und der Heubiander Nusbergerischen Wittwe dahier und in der Umgegend gestohlenen Weißzeugstücken fanden sich auch 10 noch gute Mannshemden vor, von denen jedoch nur eins und zwar mit W. B. bezeichnet ist. Da nun die Erwerbart dieser Hemden sehr verdächtig erscheint, so wird der zur Zeit noch unbekanntes Eigenthümer derselben andurch aufgefordert, seine allenfallsige Ansprüche hieran binnen 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten weiters darüber verfügt werden soll.

Karlsruhe den 24. Nov. 1821.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Stodach. [Nachfrage wegen eines Wagnanten.] Der unten beschriebene Jud, angeblich Isaael Emanuel aus Kolmar, beinahe vollständig überwiesen, aber nicht geständig eine silberne Uhr gestohlen zu haben, ist dahier in Untersuchung gekommen. Er will der Sohn armer herumziehender, schon mehr als 20 Jahre verstorbenen Eltern, zufällig in Kolmar geboren worden sein, und seit ein so vagirendes Leben geführt haben, daß man ihn nirgends kenne. Er besitzt weder Effecten, noch den

mindesten Ausweis über sein Herkommen, will gar nichts zu dessen Erhebung näher anzugeben wissen, und es hat sich seine Angabe über den Geburtsort als ungegründet gezeigt. All dieses macht wahrscheinlich, daß Inquisit auf diesen Angaben nur beharrt, um dadurch die Entdeckung anderer begangener Verbrechen zu verhindern. Man ist daher veranlaßt, diesen öffentlichen Weg einzuschlagen, und darauf alle Criminal- und Polizeybehörden angelegentlich zu ersuchen, besitzende zur Entdeckung der Wahrheit dienliche Notizen in möglichster Eile anher mitzutheilen.

Signallement.

Isaael Emanuel von Kolmar, 5' 4" groß, hat schwarze a la Titus zugeschnittene Haare, erhabene Stirn, starke Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, starken Backenbart, ovales Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe. Er trägt einen runden Filzhut, einen dunkelgrünen Frack mit Knöpfen von der nemlichen Farbe, kein Hütel, lange grün tuchene Hosen und Wändelschuhe.

Stodach den 22. November 1821.

Großh. Bezirks- und Criminalamt.

(1) Freyburg. [Bekanntmachung.] Da sich der amtlichen Aufforderung vom 4. Sept. d. J. ungeachtet keine Ansprache auf den auf dem Hause des verstorbenen Simon Gesser noch vorgemerkt stehenden Kaufschillingrest von 166 fl. 40 kr. erhoben hat; so wird derselbe hiermit für kraftlos und amortisirt erklärt. Freyburg den 7. Nov. 1821.

Großh. Stadttamt.

(1) Freyburg. [Ausgesetztes Kind.] Am 19. dieses Monats Abends 7 Uhr wurde vor der Wohnung der Konrad Vogel'schen Eheleute in der Wiche bey Freyburg ein nach dem ärztlichen Gutachten ungefähr ein viertel Jahr altes Kind weiblichen Geschlechts ausgesetzt gefunden, neben welchem folgende Effecten gelegen hatten: ein gestreiftes kleines Pfälbchen, zwey Bindeln, 4 verschiedenfarbige Kinder-Käppchen mit schwarzen Spigen, 2 Paar Strümpfchen, 1 blau gestreiftes, und 1 weißes Tschdbchen, 1 weiße wollene Decke, 1 rothes Sacktuch.

Da diese Person, welche dieses Kind aussetzte, bisher noch nicht hat ausfindig gemacht werden können, so ersuchen wir sämtliche Großh. Behörden, zur Ausfindigmachung derselben nach vorstehenden Anzeigen das Sachdienliche gefälligst veranlassen zu wollen. Freyburg den 26. Nov. 1821.

Großherzogliches Stadttamt.

(Hierbei eine Beilage.)